

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

24.2.1921 (No. 46)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 353 und 954, Telephon: Karlsruhe, Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer: C. Amend, Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Zeitungspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.00 M., — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühren: die 2mal gesaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Fernbestellungen tarifierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung monatlicher Beiträge und Kontokorrenten fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abnehmer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für textuelle Abheilung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckbogen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Zur Aufhebung der Stammgüter.

** In § 68 der badischen Verfassung ist bestimmt, daß das Sonderrecht der bestehenden Familien- und Stammgüter, mit Einfluß der Fideikommiß des bormaligen großherzoglichen Hauses und des Hausvermögens der standesbezogenen Familien, aufgehoben sei und das Nähere durch Gesetz geregelt werde. Der Entwurf zu diesem Gesetze ist nunmehr dieser Tage von der Regierung dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt worden.

Die Errichtung von Finanzämtern.

** Nach Mitteilung des Präsidenten des Landesfinanzamts sind folgende Finanzämter im Sinne von § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet worden:

Oberfiskus auf 1. Dezember 1920, Freiburg-Stadt auf 15. Februar 1921, Buchen auf 15. Februar 1921.

Der Geschäftsbezirk des Finanzamts Oberfiskus umfaßt den Amtsbezirk Oberfiskus. Dieses Finanzamt hat die Geschäfte des Finanzamts Albern für den Amtsbezirk Oberfiskus mit Ausnahme der Geschäfte der Zölle und Verbrauchssteuer sowie der badischen Fleischsteuer, ferner die Geschäfte des bisherigen Steuerkommissariats Oberfiskus, der aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt worden ist, übernommen. Die Steuernehmer Oberfiskus wurde ebenfalls aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt.

Der Geschäftsbezirk des Finanzamts Freiburg-Stadt umfaßt die Stadt Freiburg. Dieses Finanzamt übernimmt für seinen Geschäftsbezirk die Geschäfte des bisherigen Hauptsteueramts Freiburg mit Ausnahme der Geschäfte der Zölle und Verbrauchssteuer sowie der badischen Fleischsteuer, ferner die Geschäfte des bisherigen Steuerkommissariats Freiburg-Stadt, der aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt worden ist. Das Finanzamt ist im Mannschaffsbau 4 der Nordstraße untergebracht. Die Finanzkasse bleibt bis auf weiteres noch im bisherigen Hauptsteueramtsgebäude in der Salzstraße, die Steuernehmerämter in bisherigen Dienstgebäude in der Eisenbahnstraße.

Der Geschäftsbezirk des Finanzamts Buchen umfaßt den Amtsbezirk Buchen. Der Steuerkommissariatsdienst Buchen ist auf den Zeitpunkt der Errichtung des Finanzamts Buchen aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt worden. Das Finanzamt übernimmt für seinen Geschäftsbezirk die Geschäfte des Finanzamts Wertheim mit Ausnahme der Zölle und Verbrauchssteuer sowie der badischen Fleischsteuer, ferner die Geschäfte des bisherigen Steuerkommissariats Wertheim für das Finanzamt Buchen bestimmten Zahlungen mit Ausnahme der Umsatzsteuer, die an die Steuernehmerämter Buchen zu entrichten ist, sind bis auf weiteres noch an das Finanzamt Wertheim zu leisten, da der Kassen- und Rechnungsdienst des Finanzamts Buchen noch vom Finanzamt Wertheim besorgt wird.

Seit November 1920 ist das Finanzamt II (Hauptsteueramt) Mannheim aufgehoben. Seine Geschäfte mit Ausnahme der Zölle und Verbrauchssteuer sowie der badischen Fleischsteuer sind auf das Finanzamt I Mannheim übergegangen, das jetzt die Bezeichnung Finanzamt I Mannheim führt. Der Geschäftsbezirk des Finanzamts Mannheim umfaßt die Amtsbezirke Mannheim und Weinheim. Die Steuerkommissariatsdienste Mannheim und Weinheim bleiben als Zweigstellen des Finanzamts Mannheim bis auf weiteres bestehen.

Mit dem 15. Februar 1921 ist auch der Steuerkommissariatsdienst Müllheim aufgehoben und mit dem Finanzamt Mannheim vereinigt worden, welches letzteres von diesem Zeitpunkt ab als im Sinne von § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet gilt. Der Geschäftsbezirk des Finanzamts Müllheim umfaßt den Amtsbezirk Müllheim. Es übernimmt für seinen Geschäftsbezirk die Geschäfte des bisherigen Finanzamts Müllheim mit Ausnahme der Zölle und Verbrauchssteuer sowie der badischen Fleischsteuer und die Geschäfte des bisherigen Steuerkommissariats Müllheim.

Französische Hetze in Polen.

Berlin, 23. Februar.

Wenn vielleicht hier oder da in polnischen Landen eine etwas gemäßigtere Stimmung Deutschland gegenüber Platz zu greifen versucht und besonders so mancher polnische Geschäftsmann das Verderbliche der deutschfeindlichen Machenschaften seiner Landesleute zu begreifen beginnt, so sorgt der französische Einfluß dafür, daß die Stimmen der Vernunft wieder unterdrückt und in ihr Gegenteil verkehrt werden. Diese eigenartige Aufgabe scheint sich die in Warschau amtierende französische Militärmission und mit ihr insbesondere ihr oberster Chef, der bekannte Deutschfeind General Riesel gestellt zu haben. Dieser Mann mit dem echt französischen Namen glaubt den militärischen Zwecken seiner Sendung offenbar am besten zu dienen, wenn er bald hier bald dort vor dem sammeltem Volk politische Reden hält, die lediglich Laß gegen Deutschland predigen und die angebliche deutsche Gefahr in die polnischen Herzen einhämmern sollen.

Nicht minder eifrig ist der ihm beigegebene Oberstleutnant Brochet, der in den Räumen der sogenannten „französisch-polnischen Gesellschaft“ im gleichen Sinne oratorisch wirkt. Ein Lieblingsstigma dieser redseligen Herren lautet: „Les rêves de revanche de l'Allemagne“ mit dem der militärische Geist der Polen wachgehalten werden soll. Kein Wunder, daß es eine polnische Zeitung gibt, die auf den Unsinn hineingefallen ist und ihrer Angst vor der deutschen Revanche folgendermaßen Ausdruck verleiht: „Jeder, der an eine friedliche deutsche Gesinnung glaubt, ist im Irrtum: Deutschland rüftet zum Revanchekrieg.“ Ein anderes Thema der französischen Gehäpötel lautet: „Les deux Marnes“. Hier leistet sich der Vortragende einen Vergleich zwischen der Schlacht im Jahre 1914 und dem „Reichsel-Wunder“ des Jahres 1920, wobei er so geschmackvoll ist, zu behaupten, an der Marne sei Europa vor der Germanenflut und an der Reichsel vor der Bolschewistenflut bewahrt worden. In beiden Fällen, versteht sich, durch Frankreich!

Daß die Herren Franzosen ihre polnischen Geschäfte nicht ganz systemlos betreiben, lehrt schon die Tatsache, daß sie sich eine Zeitung beigelegt haben, die die polnische Öffentlichkeit mit deutschfeindlichem Material regelmäßig versorgt. Dieses Blatt ist das „Journal de Pologne“, das von französischen Offizieren in Uniform geleitet wird. Aber auch sonst ist General Riesel eifrig darauf bedacht, Polen mit Propagandachriften zu überfluten. Als man kürzlich die Warschauer Buchhandlungen polizeilich durchsuchen ließ, weil man in ihren Räumen große Mengen kommunistischer Literatur vermutete, zeigte es sich, daß die verdächtigen Papierballen nichts anderes als französische Flugblätter waren, die von der Militärmission vertrieben waren, um gegen die Deutsche losgelassen zu werden.

So zeigt denn die Tätigkeit der unter der Führung des Generals Riesel stehenden Mission eine Vielgestaltigkeit, wie man sie sich vermutlich in Paris gar nicht besser denken und wünschen kann. Es bleibt nur die Frage, ob die Polen selbst bei dieser systematischen Verhöhnung zweier Nachbarstaaten durch scharfmacherische Franzosen letzten Endes auf ihre Rechnung kommen werden und ob sie sich auch weiter der Einsicht verschließen wollen, daß ein großer Teil der deutsch-polnischen Unstimmigkeiten einzig und allein auf das Konto dieser französischen Brunnengiftung zu schreiben ist?

Politische Neuigkeiten.

Die Ernährungskonferenz in München.

Gelegentlich der Münchener Ernährungskonferenz sprach am Dienstag Reichsminister Hermes vor Vertretern der Presse über die allgemeine Ernährungslage in Deutschland. Der Minister betonte die Bedeutung dieses Problems im Zusammenhang mit den bevorstehenden Verhandlungen in London und führte dann aus, daß unsere Ernährungslage in ihrer Gesamtheit noch durchaus nicht zufriedenstellend sei, wenn auch im letzten Jahre, wie man ohne Übertreibung sagen könne, eine gewisse Entspannung eingetreten sei. Die Schwierigkeiten sowohl in der Versorgung an sich wie in der Preisgestaltung bestehen jedoch weiter. Vor allem sei die Brotproduktion, die wir heute der Bevölkerung zu bieten vermögen, noch völlig unzureichend. Wenn auch die Hoffnung besteht, daß die gegenwärtige Nation durchgehalten werden kann, so muß man sich doch darüber klar sein, daß eben diese Nation noch nicht ausreiche, um die Unterernährung zu bannen. Die Entspannung ist darin zu suchen, daß der an sich durchaus unvollkommene Zustand wenigstens stabilisiert habe und bisher ein neues Zurückfallen in einen Zustand noch stärkerer Unterernährung vermieden werden konnte. Das Ziel muß demgegenüber sein, dem deutschen Volk in seiner Gesamtheit sobald als möglich qualitativ und quantitativ ausreichendes Brot zu geben. Dies ist heute noch nicht möglich.

Reichsminister Hermes erklärte weiter: Ich möchte noch ein grundsätzliches Wort sagen. Es ist viel geklagt worden über Schleichhändler, Wucherer und Schieber. Es sind hohe Strafen verlangt worden. Ich bin der Meinung, daß man, soweit das dazu in der Lage ist, unanschuldigt gegen die Wucherer und Schieber vorgehen muß. Die verschärften Strafbestimmungen sind eine Folge der Vorstellungen gerade meines Ministeriums gewesen. Aber das eine darf man nicht übersehen, mit Strafen allein kann man dieses Problem nicht lösen. Die wirksamste Bekämpfung des Schleichhandels muß gefunden werden in der Durchführung positiver Maßnahmen. Man muß dem Volk mehr bieten und deshalb haben wir zu der Rodemikration von 200 Gramm noch eine Ration von amerikanischem Weizenmehl zusetzt, wobei wir das Weizenmehl zu dem Einstandspreise abgeben. Wir verwenden dazu unser Auslandskorn und verteilen auf den Kopf der Bevölkerung vom 16. Februar an 150 Gramm. Das Mehl wird mit 75 Prozent ausgemahlen. Wir werden die Qualität dieses Mehles vom 16. März an, wie bereits mitgeteilt wurde, verbessern. Die Ausmahlung wird auf 70 Prozent herabgesetzt. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, trotz der Verbesse-

rung der Qualität den Preis zu halten. Wenn die Valutarhältnisse günstiger werden, wird zu prüfen sein, ob der Preis eine Kleinigkeit heruntergesetzt werden kann. Aber das ist zunächst noch unsicher. Wenn wir die Kopration vom 16. Februar ab erhöht haben, so sind wir uns darüber klar, daß wir mit dieser Ration bis zum Schluß des Wirtschaftsjahres durchhalten können.

In der Frage des Preisabbaues habe ich den Standpunkt vertreten, daß man die Preisentwicklung nicht künstlich leiten kann. Das Problem besteht darin, Waren zu schaffen durch Förderung der Inlandsproduktion und Vermehrung des Warenangebotes. Wir haben eine liberale Einfuhrpolitik getrieben. Wir haben die Reichsstellen nach Möglichkeit ausgeschaltet und haben an ihre Stelle den freien Handel gestellt. Heute sind die Reichsstellen in der Hauptsache nur noch für das Brotgetreide zuständig. Wir haben dadurch beigetragen, daß die geschäftlichen Beziehungen des legitimen Handels zu den einzelnen Ländern des Auslandes wieder aufgenommen wurden. Der freie Handel kann die geschäftliche Konjunktur besser ausnützen, um so mehr als wir den Handel von allen bürokratischen Hemmnissen befreien und die Einfuhrscheine möglichst ausschalten. Wir sehen bereits eine gewisse Wirkung dieser Politik. Es kann kein Zweifel bestehen, daß mit Hilfe des sachkundigen zentralen Handels eine derartige starke Einfuhr von Waren erfolgte, daß Ware genug vorhanden ist. Ich verweise auf das Schmalz und die Margarine. Diese Wirtschaft können wir aber nur halten, wenn uns London nicht zurückwirft.

Die Londoner Konferenz ist für die Ernährungswirtschaft Deutschlands von entscheidender Bedeutung. In Spa ist es uns gelungen durch Mitwirkung der Alliierten unsere Ernährungslage sicherzustellen. Wir haben durch die Goldmarkprämie unserer Einfuhr in erheblichem Umfang finanziert und die Ernährungswirtschaft in Deutschland etwas besser gestalten können. Würde nun London in diesem Verhältnis etwas ändern, so würde das für Deutschland eine weitere starke Unterernährung bedeuten, weil wir nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft die Einfuhr zu finanzieren. Deshalb müssen wir auf der Londoner Konferenz das größte Gewicht darauf legen, den Alliierten erneut den Nachweis zu erbringen, daß wir ihre Hilfe in unserer Ernährungswirtschaft nach wie vor benötigen. Wir müssen den Alliierten offen zugeben, daß mit ihrer Hilfe ein gewisser Fortschritt in unserer Ernährung eingetreten ist. Wir müssen aber auch den Nachweis führen, und das können wir leider, daß dieser Fortschritt sehr bescheiden ist und daß wir noch lange nicht aus eigenen Kräften weitersteuern können. Wenn wir diese Überzeugung bei den Alliierten wachrufen, so können wir hoffen, daß in anderen Forderungen eine gewisse Grenze eingehalten wird. Die bisherige Lebensmittelzufuhr ist ziemlich umfangreich. Wir müssen aber daran denken, daß die Einfuhr eine starke Belastung unserer Handels- und Zahlungsbilanz bedeutet. Daher muß das große Mißverhältnis zwischen Auslandszufuhr und Inlandsversorgung zugunsten letzterer durch Steigerung der Produktion im Inland abgebaut werden. Die Zentralverwaltungsstelle der Reichsgetreidestelle hat in diesem Wirtschaftsjahre den Bedarf etwa zu einem Drittel aus dem Inland und zu zwei Dritteln aus dem Ausland gedeckt. Daher müssen wir daran denken, durch reichliche Konsumgüterverwendung unsere landwirtschaftliche Produktion zu heben. Wir können unser Wirtschaftsleben nur wieder nach den großen und einfachen Wirtschaftsgesetzen aufbauen, nicht mit künstlichen Konstruktionen, nicht mit Verbilligungsaktionen.

Die Zusammenlegung des preussischen Landtags.

Nach den amtlichen Berechnungen des Landeswahlleiters wird sich der neue preussische Landtag aus 428 Abgeordneten zusammensetzen. Davon entfallen auf die sozialdemokratische Partei Deutschlands aus den Kreiswahlvorschlägen 97, aus der Berechnung der Reststimmen 10 und aus Oberschlesien 7, zusammen also 114 Abgeordnete. Auf das Zentrum 84 plus 6 plus 11, zusammen 81, auf die Deutschdemokratische Partei 14 plus 11 plus 1, zusammen 26, auf die Deutschnationale Volkspartei 62 plus 12 plus 1, zusammen 75, auf die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands 18 plus 9 plus 2, zusammen 29, auf die Deutsche Volkspartei 48 plus 10, zusammen 58, auf die Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands 20 plus 10, zusammen 30, auf die Deutsche Hannoversche Partei 9 plus 2, zusammen 11, auf die Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes 1 plus 3, zusammen 4 (darunter ein Abgeordneter aus dem Landeswahlvorschlag). Das sind also zusammen 428 Abgeordnete.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag hat gestern seine Sitzungen wieder aufgenommen und zunächst einen Antrag der Staatsanwaltschaft auf Genehmigung der Strafverfolgung des Abg. Erzberger wegen Steuerhinterziehung und Kapitalflucht und einen weiteren auf Strafverfolgung des Abg. Reich (Kommunist) wegen Diebstahls, Urkundenfälschung und Unterschlagung dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen. Der Entwurf eines Gesetzes über die zeitweilige Aussetzung der Erhebung der Verbrauchssteuer auf den natürlichen Wasserläufen des Reiches wurde in allen drei Lesungen angenommen.

Mit einer Beilage: 21. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Sobann sprach Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über den Etat des Arbeitsministeriums, der mit einem Gesamtaufschlag von annähernd 4 Milliarden abschließt.

Der zweite Marburger Studentenprozess.

Der wegen der an Gefangenen verübten Mißhandlungen in- gestrengt worden war, hat mit einer Überraschung geendet. Das Kasseler Landgericht hat die Einstellung des Verfahrens beschlossen, weil die der Anklage zugrunde liegenden Handlungen unter die sogenannte Kapp-Annekte vom 4. August 1920 fallen.

Die deutsche Delegation für London.

Den Blättern zufolge wurde gestern die Zusammensetzung der deutschen Delegation für die Londoner Konferenz abgeschlossen. Leiter und Vertreter des Reichsanzlers ist der Reichsaußenminister Dr. Simons.

Das Bureau der Delegation wird bereits am Samstag abreisen, während die Delegation selbst und die Presse Vertreter Berlin am Sonntag verlassen und am Montag nachmittag in London eintreffen werden.

Die deutschen Sachverständigen aus Handel und Industrie, die den Sachverständigenausschuß bilden, werden, wie von einigen Seiten mitgeteilt wird, zunächst in Deutschland bleiben und je nach dem Gange der Beratungen in London bezw. je nach dem Verhandlungsgegenstand dorthin einberufen werden.

Ein amerikanischer Vorschlag.

In der New Yorker Zeitschrift 'The Nation' macht Frank O. Simonds, der als Kriegskorrespondent bekannt geworden ist und über internationale Fragen wiederholt in der Londoner 'Times' in einem sicherlich nicht deutschfreundlichen Sinne geschrieben hat, folgenden Vorschlag, durch den er der Notlage der Welt und den Ansprüchen aller Parteien gerecht zu werden hofft:

Politik u. Kunst in München.

Die letzten Tage haben schöne Beweise dafür erbracht, daß das künstlerische Leben in München nicht nur reich ist an neuen hoffnungsvollen Schöpfungen und Nachschöpfungen, sondern auch zielbewußt und tatkräftig in seiner Stellung und Einordnung in das große Ganze, in die vaterländische Kultur.

Die Münchener Künstler waren in den Zeiten der bayerischen Könige und noch unter der Ägide des kunstfreundlichen Prinzregenten Luitpold treu vaterländisch und besonders gut bayerisch gesinnt, die Revolution hat aber in diesem Lande anfangs manche Verwirrung angerichtet. Eine bittere Erinnerung wird es bleiben, daß einer der berühmtesten Münchener Architekten und Günstling des greisen Prinzregenten Herr Eisner sofort für seine pompöse Revolutionsfeier im Hof- und Nationaltheater die künstlerische Aufmachung besorgte.

Heute haben sich nun diese Verhältnisse gründlich geändert. Unter der Führung eingesehener, namhafter Künstler ist der Augustplatz von damals geräumt, und die Künstlerkammer hat sich mit wenigen Ausnahmen auf dem nationalen Boden wieder gefunden. Es wäre ein Irrtum, den keiner, der der Münchener Künstlerkammer nahesteht, teilt, nun annehmen zu wollen, die Künstler wären jetzt samt und sonders ins reaktionäre Lager abgewandert.

Nun ist aber auch über 'Angenehmeres und Freudenvollereres' aus den letzten Tagen zu berichten. Im Nationaltheater wurde

1. Festsetzung der Gesamtsumme der deutschen Reparationen, ausschließlich der bereits in Materialien usw. gemachten Zahlungen und der Zahlungen für das Besatzungsheer, auf 16 Milliarden Golddollars. Dies ist nach der Meinung des Autors eine Zahl, die sich ziemlich in der Mitte aller Sachverständigenanschätzungen über Deutschlands Zahlungsfähigkeit befindet.

2. Vereinbarung Großbritanniens und Amerikas, zugunsten Frankreichs auf alle Ansprüche auf die deutsche Reparationen zu verzichten, soweit es sich um die 16 Milliarden Golddollars handelt. Das würde Frankreich aus dem Gesamtbetrag von 12 Milliarden Golddollars sichern.

3. Abereinkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien, an Stelle von Zahlungen für noch ausstehende Anleihen an Frankreich, die sich auf annähernd 5 Milliarden Golddollars belaufen, deutsche Bonds entgegenzunehmen, die einen Teil des französischen Anteils an den 16 Milliarden Golddollars darstellen. Oder wenn möglich sogar Aufhebung der französischen Schuld an Amerika, die sich auf 2,5 Milliarden Golddollars beläuft. Frankreich würde dann einen Nettobetrag entwerder von 7 oder von 9,5 Goldmilliarden empfangen, was auf jeden Fall genügend wäre, um den tatsächlichen Wiederaufbau des zerstörten Gebietes zu vollziehen, und überdies würde Frankreich in der Lage sein, seine ausländische Schuld zu tilgen.

4. Ratifizierung durch Großbritannien und die Vereinigten Staaten des Separatvertrages von Paris, in welchem Frankreich englisch-amerikanische Hilfe im Falle eines deutschen Angriffs zugesagt wird, und Erweiterung dieses Vertrages dahin, daß englisch-amerikanischer Beistand gewährleistet wird, falls Deutschland die Entwaflnungsklauseln des Versailler Vertrages nicht ausführt.

5. Räumung aller besetzten deutschen Gebiete vor dem 31. Dezember 1921 mit der einzigen Ausnahme des Saar-Beckens.

6. Einwilligung Frankreichs, auf den Plan einer Volksabstimmung im Saarrevier nach 15 Jahren zu verzichten und nach Ablauf dieser Zeit das Gebiet Deutschland bedingungslos zurückzugeben.

7. Einwilligung Deutschlands, an Frankreich bis zum Ende 1921 weiter Kohle zu liefern, zu welcher Zeit der Bezirk von Lens fast vollständig für die Ausbeutung wiederhergestellt sein wird.

8. Die Einberufung einer internationalen Konferenz der Großmächte — der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs, Deutschlands, Italiens und Japans — um die wirtschaftliche Wiederherstellung Europas durch eine gemeinsame Aktion zu erwägen. Territoriale und rein politische Fragen sind ausdrücklich von der Erörterung auszuschließen.

Simonds erklärt in seinen folgenden Bemerkungen, daß er selbst gegen den Völkerbund sei, aber in der Frage der englisch-amerikanischen Garantie für Frankreich etwas ganz anderes sehe. Darin liege eine besondere Verantwortung, die ähnlich wie die im Kriege übernommen eine ganz bestimmte Ziel dient, nämlich der Wiederherstellung des europäischen Marktes für den amerikanischen Produzenten. Wenn diese Garantie nicht gegeben werde, so sei eine Verlängerung des europäischen Chaos und eine Zunahme der wirtschaftlichen Lähmung in den Vereinigten Staaten die Folge. Die Besatzungsstruppen müßten, darin stimmt er mit Mr. Hayes überein, zurückgezogen werden, denn sie seien die Vorläufer neuer Kriege und eines weiteren wirtschaftlichen Durcheinanders. Das Saarbecken müsse deutsch bleiben. Seit zwei langen Jahren habe die englisch-amerikanische Politik oder vielmehr der Mangel an einer solchen Politik dazu geführt, Frankreich weiter und weiter auf den Weg zu stoßen, der eine unabhängige französische Aktion u. den schließlichen Ruin nicht allein Frankreichs und Deutschlands, sondern auch Europas, einschließlich Großbritanniens mit fühlbaren Rückschlägen in den Vereinigten Staaten zum Endpunkt habe. Wenn die Politik Großbritanniens und Amerikas nicht geändert werde, dann sei das Ende schon in Sicht.

Kurze polit. Nachrichten.

Der Abstimmungstermin für Oberschlesien. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat die interalliierte Kommission beschlossen, als Abstimmungstermin den 20. März zu wählen.

Das Ministerium Harding. Nach einer Radio-Meldung aus Washington ist das Ministerium des Präsidenten Harding nunmehr gebildet. Es setzt sich wie folgt zusammen: Staatssekretär Charles Hughes, Staatssekretär William Nelson, Krieg: John W. Bingham, Ackerbau: Henry Wallace, Justiz: Henry

Daugherty, Inneres: Albert Hall, Post: William C. Clegg, Marine: Edwin Denby, Arbeit: John Davis, Handel: Hoover.

Die gerettete Ehre Frankreichs. In Mainz war in der Schillerstraße ein französischer Offizier auf dem Gleis der Straßenbahn geritten, sobald der Wagen in seiner turmhohen Fahrt befehle war. Der Führer des Wagens gab sein vorschriftsmäßiges Glodensignal, um das Gleis frei zu erhalten. Da ein französischer Offizier aber offenbar nicht von einem simplen deutschen Straßenbahnführer auf diese Weise aufgefordert, d. h. 'beleidigt' werden darf, so kam der Straßenbahnführer vor das französische Gericht, das es sich nicht versagen konnte, den Beamten, der nur seine Pflicht getan hatte, zu einer Geldstrafe von 75 Mark zu verurteilen. Man mühte sich die sämtlichen Vorkriegsjahrgänge des Simplicissimus durchzublättern, um eine wirksamere Lächerlichmachung der militärischen Sonderrechte zu finden, als sie durch diesen Prozeß erfolgt ist.

Badische Uebersicht.

Die Heidelberger 'Badische Post'.

zurzeit das unantwändigste Blatt unseres Landes, bemüht sich von neuem, uns etwas am Zeuge zu flicken. Diesmal glaubt es, aus einem Satz eines unserer Leitartikel beweisen zu können, daß wir uns nunmehr selbst als sozialdemokratisches Blatt bekannt haben.

Wir hatten am Freitag der vorigen Woche in einem Leitartikel mit dem Titel 'Von den Deutschnationalen' geschrieben: 'Wir betrachten genau so, wie die beiden andern Koalitionsparteien im Reich, Zentrum und Deutschnationalen, diese Verhandlungen (zwischen der Deutschen Volkspartei und den 'Deutschnationalen') nur mit platonischem Interesse'. Diesen Satz zitiert die 'Badische Post', die offenbar unter Bahuvorfstellungen (zwischen der Deutschen Volkspartei und den 'Deutschnationalen') nur mit platonischem Interesse. Diesen Satz zitiert die 'Badische Post', die offenbar unter Bahuvorfstellungen leidet, als Beweis für die angebliche sozialdemokratische Haltung der 'Saarländer Zeitung'.

Nachdem wir in dem erwähnten Artikel vor diesem Satz betont hatten, daß die Sozialdemokratie jenen Verhandlungen völlig kritisch und ablehnend gegenübersteht, konnte es für uns nur noch darauf ankommen, unsere eigene Stellung zu präzisieren. Wir taten das in Anlehnung an die bekannten Auffassungen der beiden anderen Koalitionsparteien, d. h. der beiden Parteien, die außer der Deutschen Volkspartei dem Reichskabinett angehören. Wie man daraus ein Bekenntnis zur Sozialdemokratie herauslesen kann, bleibt uns rätselhaft. Wenn man schon absichtlich Mißverständnisse in unseren Satz hineinbringen will, so könnte man höchstens jemanden, der den Satz außer dem Zusammenhang liest, einzureden versuchen, daß das Wort 'wir' in diesem Falle auf die Deutsche Volkspartei zu beziehen ist, mit der die beiden 'anderen' Parteien ja die Koalition bilden.

Die 'Badische Post' ist nicht nur unantwändig in ihrer Kampfmethode, sondern scheint augenblicklich auch an einer gewissen Geistesverblöbung zu leiden. Sie verwechselt ganz munter die Koalition in Preußen mit der im Reich.

In einer anderen Nummer (Nr. 42) entwirft die 'Badische Post' von neuem einen Satz aus einem unserer Leitartikel, um uns auf diese unantwändige Art herabzusetzen. Wir haben in unseren Bemerkungen über die beim Besuch des Reichsministers Dr. Simon in Karlsruhe erfolgte Besprechung im kleinen Festhallaesaal ausdrücklich geschrieben, daß der Reichstagsabgeordnete Schöpflin im Namen der politischen Vertretung des größten Teils der deutschen Arbeiterschaft gesprochen hat. Die 'Badische Post' unterschlägt die Worte 'der politischen Vertretung', so daß es nun allerdings so aussieht, als ob wir behauptet hätten, daß Schöpflin im Namen des größten Teils der deutschen Arbeiterschaft schlechthin gesprochen habe.

Die 'Badische Post' ist das Organ der Partei 'von Besitz und Bildung'. Am Besitz zweifeln wir nicht, von Bildung, Anstand und guter Erziehung haben wir bisher noch nichts wahrgenommen.

hältnisse gar manche geneigt scheinen, das 'Kind mit dem Bade auszuschütten'. Zum Teil recht scharfe Reaktionen ist aber unter den Künstlern eingetreten gegen die oben angedeutete antinationale Schwabingererei. Am 6. Februar kam diese Wanklung deutlich zum Ausdruck. Die Künstlerkammer versammelte sich auf Einladung sämtlicher Künstlervereinigungen im Glaspalast und erhob mächtig und würdevoll Protest gegen die Pariser Beschlüsse. Prof. Fritz Erler, der sich schon während des Krieges und nachher (besonders auch durch sein in jeder Beziehung vollendetes Gedichtbuch für die gefallenen bayerischen Krieger) durch seine Kunst, aber auch durch Wort und Schrift als deutscher Mann hervorgetan hatte, sprach hier neben den Professoren Löwitich und Gschel Sätze, die weit über diese Kreise hinaus gehört werden sollten:

Die Kunst ist der sichtbarste Ausdruck des urtümlichen und zeitlichen Wesens eines Volkes. Pflicht der Künstler ist es, den Kindern einer deutschen Nation den Spiegel zu verzerren, in dem sie sich nicht wiedererkennen mögen. Nicht Bitte und Beschlagen zielt heute den Künstlern, sondern der Ton des Trostes und der Ablehnung, wenn sie nicht in der Kunst ihre Ehre und ihr Gesicht, das deutsche Gesicht verlieren sollen.

Am Tage vorher hatte sich im Münchener Schauspielhaus ein Vorgang abgepielt, der mit dieser nationalen Erinnerung im Zusammenhang steht. Diese Bühne, die unter der Leitung Germines Körners mit einem mehr als eklektischen Programm auf seinen grünen Zweig kommen konnte, hatte sich als rettendes 'Augstüd' 'Schwäbischer' erkoren, obwohl sie durch die schlechten Erfahrungen hätte belehrt sein können, die vor einigen Monaten schon die Münchener Kammerspiele mit einer Aufführung von Bedelinds 'Schloß Wetterstein' gemacht hatten. Das Publikum hörte diesen Reigen sexueller Eindeutigkeiten und die Polizei verbot nach dem Kumult das Stück mit der Begründung, sie sei 'nicht in der Lage, der geschäftstüchtigen Leitung des Schauspielhauses dauernd ein so großes Polizeiaufgebot zur Verfügung zu stellen, um die ruhige Aufführung eines Stückes zu gewährleisten, das jedem gefunden Volksempfinden Hohn spricht und daher mit Recht in weiten Kreisen der Bevölkerung Anstoß erregt.'

Nun ist aber auch über 'Angenehmeres und Freudenvollereres' aus den letzten Tagen zu berichten. Im Nationaltheater wurde

unter Bruno Walters feinsinniger Leitung Paul Gräners unterhaltbare heitere Oper 'Schirin und Gertraude' zum erstenmal aufgeführt und mit herzlichem Beifall aufgenommen. Wenn auch das aus seinem Kustipiel von Ernst Hardt selbst zurechtgeschchnittene Textbuch, das die zur dramatischen Bearbeitung reizende Sage vom Grafen von Gleichen aus Rufus Märchen behandelt, unter dem Mangel an dramatischer Handlung leidet, so berührt doch schon die Abwesenheit aller trafen Schwächen und verworrenen oder sinnbildlich überhöhen Verfüße, mit denen uns tonkündige Zeitgenossen nicht selten quälen, recht wohlthuend. Die Aufführung mit Alfred Jergler, Delia Reinschardt und Luise Miller in den Hauptrollen war mit Ausnahme einiger fämischer Mängel musterhaft. Gräner musiziert wie in seinem 'Don Juan Abenteuer' und 'Theophano' sehr geschmackvoll, klar und gewandt, ohne zu experimentieren und zu komplizieren. Dafür muß man ihm dankbar sein; viel besser, ein Talent gibt sich als Talent, als daß es durch allerlei Exzentrik 'Genie' vorzutauschen sucht.

Im letzten Abonnementskonzert des Konzertvereins führte Siegmund v. Hausegger zwei interessante Neuheiten auf: Audi Stephens 'Liebesgaurer' (nach der Hebbelschen Ballade), eine symphonische Dichtung mit obligater Singstimme. Stephan ist im Krieg gefallen, 1913 noch hatte er das genannte, 1911 zum erstenmal aufgeführte Werk, umgearbeitet. Es ist eine sehr beachtenswerte Komposition, die zwar an originaler Erfindung und Ausdruckskraft nichts übermäßiges bietet, aber trefflicher zu malen und durch ihren Stimmungsgehalt zu fesseln weiß. Das gleiche darf man von der zweiten Neuheit desselben Abends, einer 'Phantastischen Ouvertüre E. F. A. Hoffmann' des Königsberger Komponisten Otto Besch behaupten. Was bei anderen musikalischen Charakterbildern als Mangel beklagt werden muß, die Kurzatmigkeit der Themen und thematischen Entwicklungen kann hier als Spiegelbild der phantastischen Natur des gefeierten Landmannes des Komponisten angesehen werden. Die Aufnahme der beiden Werke war freundlich.

Ein Ereignis in der musikalischen Kunst brachten aber (in der Reihe der Philharmonischen Konzerte) am 12. Febr. aufgeführte Proben aus dem Schaffen des Münchener Komponisten und Musikwissenschaftlers Albert Kroll. Wirkungsvoll

Milchlieferungsverträge in Baden.

PA. Um die allmähliche Überleitung der Milchverarbeitung in weitere Bahnen vorzubereiten, hat das Ministerium des Innern bekanntlich im August 1920 die Badische Landesstelle ermächtigt, die Kuhhalter derjenigen Gemeinden, für deren Bereich von ihr genehmigte Milch- oder Butterlieferungsverträge abgeschlossen sind, in widerruflicher Weise von den Vorschriften über die Aufbringung von Milch und Butter, insbesondere von der Zwangsabgabe zu befreien. Die übrigen Vorschriften, namentlich über die Verbrauchsregelung (Milch-Zarten) und die Strafbarkeit der Abgabe von Milch und Milch-erzeugnisse an Dritte bleiben vorerst in Kraft.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung stand anfangs den Milchlieferungsverträgen zum Teil misstrauisch gegenüber; nachdem indessen der Rückgang der Raul- und Klauenseuche die Abhaltung von Aufklärungsversammlungen, besonders durch den badischen Milkereiverband und die landwirtschaftlichen Organisationen ermöglichte, konnte der Abschluß von Lieferungsverträgen betrieben und die bestehenden Vorurteile beseitigt werden. Bis zum 12. Februar 1921 wurden von der Badischen Landesstelle 189 Milchlieferungsverträge genehmigt, wovon die Stadt Mannheim allein mit 111, die Stadt Heidelberg mit 49 Verträgen beteiligt ist, während sich die übrigen Verträge auf Karlsruhe (8), Baden (4), Lörrach (3), Freiburg (2), Durlach (2), Konstanz und Rastatt, sowie eine Reihe kleinerer Gemeinden verteilen.

Unter den Lieferbezirken stehen die Bezirke des badischen Hinterlandes oben an, nämlich Ruchen mit 89, Kaubersbach mit 28, Bogberg mit 23, Wertheim mit 15 und Weisheim mit 13 Vertragsgemeinden, ferner wurden in Sinsheim (6), Walsdorf (8), Breiten (7), Eppingen (5) Verträge abgeschlossen. Neuerdings sind auch in Mittelbaden z. B. Rehl (4 Gemeinden), Waldshut (14) und Lörrach Lieferungsverträge eingegangen worden. Im Bezirk Emmendingen sind die Verträge zugunsten der Stadt Weinheim, in den Bezirken des Seckreis zu Gunsten der Stadt Mannheim und der Landesreserve dem Abschluß nahe. Ebenso werden die Milchlieferungsverträge, die die Stadt Billingen mit den ihr zugewiesenen Liefergemeinden abgeschlossen hat, demnächst genehmigt werden. In sämtlichen Liefergemeinden der Stadt Billingen sind Milchgenossenschaften gegründet worden, die zu einer Milchgenossenschaft zusammengeschlossen sind, die ihrerseits wieder nach den Befehlen des städtischen Kommunalverbandes die Milchverteilung in der Stadt Billingen besorgt. Durch die bisher genehmigten Lieferverträge sind bereits über 23 000 Liter täglich, also ein Viertel des Milchnotbedarfs der badischen Städte sicher gestellt.

Marktpreis und Treiberei.

PA. In letzter Zeit wurde verschiedentlich in der Presse ein Urteil des Bürgergerichts beim Landgericht III in Berlin besprochen und daraus für künftige Entscheidungen der Schlichter gezogen, es werde Preisstreiber nicht als vorliegend betrachtet, wenn der reguläre Marktpreis oder Tagespreis beim Absatz einer Ware an den Verbraucher eingehalten worden sei. Dieser Schluß ist, wie uns von unterrichteter Seite geschrieben wird, nicht zutreffend. Der Angeklagte hat sich in dem erwähnten Falle sowohl auf die besonders hohen Gestehungskosten seiner Ware berufen, wie er geltend machte, daß sein Preis den Tagespreis nicht überschritten habe. Das Bürgergericht hat zwar den vorgebrachten Gründen des Angeklagten Rechnung getragen, jedoch nicht erklärt, welchen der Verteilungsgründe es ausschlaggebend den Wert beigemessen hat.

Auch die vielfach laut gewordene Behauptung, das Reichsgericht lege seinen Entscheidungen die Tagespreise zugrunde, da es bei allen Fällen der Skatulation eine Berücksichtigung der Geldwertverwertung zulasse, ist unrichtig. Das Reichsgericht hat es ausdrücklich abgelehnt, die Anpassung der Verkaufspreise an die Marktlage schlechthin zuzulassen. Auch hat das Reichsgericht nicht die Berücksichtigung der Geldwertverwertung bei allen Fällen der Skatulation namentlich nicht bei der Einstandspreisen gebilligt, sondern sie nur für die Risikoprämie, den Unternehmerlohn und Unternehmergewinn gestattet.

In einem anderen Fall hat das Reichsgericht erklärt, daß Kettenhandel dann nicht vorliegt, wenn der Preis, den der Verbraucher zu zahlen habe, den Verkehrswert der Ware nicht übersteige oder sogar noch hinter demselben zurückbleibe. Das

Reichsgericht hat man schließen wollen, das Reichsgericht anerkenne den Verkehrswert für den Zustand des Kettenhandels und damit auch den Marktpreis, übersteigt aber dabei, daß im gleichen Urteil die Notwendigkeit betont wurde, zu prüfen, ob nicht jeder einzelne, am Kettenhandel Beteiligte einen übermäßigen Gewinn erzielt habe, wenn auch der Endpreis den Verkehrswert der Ware nicht übersteigt; mit anderen Worten, daß trotz Einhaltung des Marktpreises Preisstreiber vorliegen kann.

Zusammenfassend muß festgehalten werden, daß die bisher zum Beweis für die gerichtliche Anerkennung des Marktpreises angeführten Urteile nicht richtig wiedergegeben oder falsch aufgefaßt worden sind, daß demnach die Rechtsprechung bei der Beurteilung von Fällen von Preisstreiber bisher den Marktpreis schlechthin nicht anerkannt hat.

Kurze Nachrichten aus Baden.

• Nr. 10 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für 1920. Verordnung: des Ministeriums des Innern: die Arzneitage.

Eisenbahnverkehrsperre.

Von der Annahmeperrre nach Darmstadt-Hauptbahnhof werden weiter ausgenommen: natürliche und künstliche Düngemittel und solche Güter, bei denen der Verkehr nachweist, daß der Empfänger sie selbst abholt.

Bei der Sperrre nach Salzburg-Übergang werden Lebensmittel und Brennstoffe zugelassen.

LPD. Austritt aus der kommunistischen Partei. Wie die „Bad. Landeszeitung“ erfährt ist der Stadtkorredakteur Kruse, früher Redakteur der Sozialistischen Republik, aus der kommunistischen Partei ausgetreten.

LPD. Heidelberg, 22. Febr. Der Bürgerausschuß sollte gestern über die Erhöhung von Zuschüssen zu den kindlichen Anhalten beschließen. Auf Antrag der Regierung wird sich die Stadt in Zukunft mit einem Drittel am Zuschuß zum alademischen Krankenhaus beteiligen, höchstens jedoch jährlich mit einer Million Mark statt der bisherigen 300 000 M. Außerdem will der Stadtrat den Zuschuß zum Neubau der medizinischen Klinik von einer auf 3 Millionen Mark erhöhen. Der Bürgerausschuß war grundsätzlich mit den Vorlagen einverstanden, beschloß aber, sie so lange zurückzustellen, bis der Staat seine großen Verpflichtungen gegen die Stadt aus Steuern und Zuschüssen zu regeln begonnen habe. Außerdem hat der Bürgerausschuß u. a. 44 000 M. bewilligt für die Einrichtung von Solbadestankstellen (in Verbindung mit der neuen heilkräftigen Thermenquelle) in einer Volksschule und einer Kleinkinderanstalt.

LPD. Donaueschingen, 22. Febr. Am Sonntag fand im Hotel zum Adler eine Versammlung der Landesverbände der südwestdeutschen Presse angeführten Redakteure aus Oberbaden statt. Erschienen waren die Redakteure der Zeitungen in Freiburg, Badisch, Donaueschingen, Billingen, Konstantz, Waldshut und Sengen. Der Vorsitzende des Landesverbandes, Chefredakteur Scheel aus Mannheim, berichtete über die Bestrebungen der Organisation, mit den Zeitungsverlegern einen Vertrag abzuschließen. An diesem Vortrag knüpfte sich eine Aussprache an, in der die Gehaltsfrage der Redakteure eingehend erörtert wurde.

LPD. Waldshut, 22. Febr. In der letzten Bürgerausschußsitzung wies Bürgermeister Kupferschmid auf die schweren Verhältnisse hin, die die Entente erneut unserem Volke auferlegen will. Badens Volk und Regierung hätten sich in der Ablehnung dieser Bedingungen einmütig hinter die Reichsregierung gestellt. Auch die Vertretung der Waldshuter Einwohnerchaft nähme, wie er feststellen konnte, die gleiche Haltung ein.

Badische Gemeindefchau.

Badischer Städteverband.

Na. Über die Vorstandsitzung des Badischen Städteverbandes vom 19. ds. Mts. in Offenburg wird uns berichtet: Die nachdrückliche Unterstützung der badischen Baustoffbesitzer G. m. b. H. durch Gewährung von Darlehen und Zinsnachlässe hin, die Arbeitsverhältnisse wird den Städten empfohlen. Die Anregung der Einrichtung einer Baupreiszentrale der badischen Städte soll weiterverfolgt werden. Die Anpassung der badischen Besoldungsordnungen an die Reichsbesoldungsordnung nach Maßgabe der Bestimmungen des Sperrgesetzes wird erfolgen, sobald die Vollzugsverordnung zum Sperrgesetz erlassen ist. Die vom Reich beschlossenen Erhöhungen der Kinderzulagen und Zuernungszulagen sollen in den Städten allmählich einheitlich durchgeführt werden.

Da die Reichsregierung es ablehnt, auch den Gemeinden die Mittel für diese Erhöhungen zu erteilen, soll unverzüglich durch den Deutschen Städteverband bei den Reichsbehörden Vorstellung erhoben werden.

Die Klausurordnung für die städtischen Beamten kann erst neu geregelt werden, wenn staatsseitig die Neuordnung durchgeführt ist. Die lebigen Arbeiter und die Witwer mit eigenem Hausstand sollen den verheirateten Arbeitern in der Wohnungszahlung aus Billigkeitsgründen gleichgestellt werden. Das veraltete Gebäudeversicherungsrecht soll grundlegend abgeändert werden, und zwar in der Richtung, daß die Gemeinden entlastet und die sämtlichen Kosten des Verfahrens von der Gebäudeversicherungsanstalt getragen werden. Die Belastung der Gemeinden in der bisherigen Weise läßt sich bei den heutigen veränderten Verhältnissen nicht mehr rechtfertigen. Die Gebühren der Gemeindegebührenordnung sind zu niedrig, sie müssen der Geldwertverwertung entsprechend wesentlich erhöht werden. Für die Prüfung der Frage der Organisation der Ortspolizei wird ein Interzessionsausschuß eingesetzt, der im Benehmen mit den Polizeiverwaltern der Städte Vorschläge für die Organisation ausarbeiten soll. Die Kosten der Ortspolizei sollen nach dem Vorbild von Preußen im wesentlichen vom Staate getragen werden. Wegen Zulässigkeit der Erhöhung der städt. Verkaufssteuer der Anregung des Ministeriums entsprechend eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden. Der Gesetzentwurf betr. Einführung einer Jagdsteuer wird beantragt, weil dadurch die Gemeinden benachteiligt werden. Das Gesetz betr. den Verkehr mit Grundstücken (Sperrgesetz) wird für unbrauchbar erachtet. Nur durch reichsrechtliche Regelung kann der beschriebene Zweck erreicht werden. Der Anregung der Einteilung des Landes in abgegrenzte Bezirke zur Durchführung der Nahrungsmittelunterstützungen im Anschluß an die bestehenden Unterstützungsanstalten wird zugestimmt. Zur Feststellung, ob die beschriebenen gemeinnützigen städtischen Anstalten und Einrichtungen verpfändet sind, Umfassender zu ermitteln, wird den Städten die Annahme des Reichsfinanzhofes empfohlen.

Aus der Landeshauptstadt.

Gründung der Südwestdeutschen Lichttechnischen Gesellschaft.

Ein Ausschuss von Professoren der hiesigen Technischen Hochschule, die auf dem Gebiete der Beleuchtungstechnik tätig sind, hatten für vorgestern abend zwecks Gründung einer Südwestdeutschen Lichttechnischen Gesellschaft zu einer Versammlung in den großen Hörsaal des Elektrotechnischen Instituts der Technischen Hochschule eingeladen. Erschienen waren dazu Vertreter des Arbeitsministeriums, des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, der Eisenbahngeneraldirektion in Karlsruhe, der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, der Technischen Hochschule, des Staatstechnikums, des Landesgewerbeamtes, des Gewerbeaufsichtsamtes, des Kreis Schulamtes, des Landestheaters, des Bürgermeistersamtes, des Volksschulrektors, der Ärztekammer, des Forschungsinstitutes für rationelle Betriebsführung im Handwerk, des Vereins deutscher Ingenieure, des elektrotechnischen Vereins, der badischen Architektenkammer, des Verbandes deutscher Elektrotechnischer Firmen u. a. Den Vorsitz führte der Altmeister der deutschen Beleuchtungswissenschaft, Geh. Rat Prof. Dr. Bunte-Karlsruhe.

Den einleitenden Vortrag hielt Prof. Dr. Leichmiller. Der Redner führte u. a. aus, daß bisher die Lichttechnik nicht in genügender Weise gefördert worden sei, weil man bisher die Lichterzeugung bevorzugt hätte. Auch nach der Erfindung der Gasbeleuchtung sei es nicht besser geworden. Die Lichtmessung habe lange Jahrzehnte keine Fortschritte gemacht. Umwälzungen seien erst durch die Erfindung des elektrischen Lichtes hier erfolgt. Durch das elektrische Licht wurde dem Gaslicht zunächst Konkurrenz gemacht und durch diese Konkurrenz machten beide Beleuchtungsarten Fortschritte. Schließlich seien beide zu gemeinsamen Handeln gedrängt worden. Auf beiden Seiten habe man eingesehen, daß man eine Norm für die Beleuchtung schaffen müsse. Die erste Frage sei gewesen, soll man für die Güte der Beleuchtung die horizontale oder die vertikale Beleuchtung in Betracht ziehen. Es setzte sich die mittlere horizontale Beleuchtung durch. Das sei die erste Frucht des Zusammenarbeitens der beiden bisher feindlichen Lager gewesen. Wenn das Licht sehr zerstreut sei, so könne man die Gegenstände im Raume nicht gut erkennen und ein Künstler könnte darin nicht arbeiten. Andererseits sei die Beleuchtung eines großen Raumes, die von einem Punkte ausginge, nicht viel wert, es traten Schatten auf, die das Erkennen im Raume schwer machen. Techniker, Künstler und Ärzte forderten eine Beleuchtung, die diese Fehler vermeide. Das führte zur Lichttechnik. Die Lichttechnik arbeite für jeden ernsthaften Benutzer des Lichtes. Im allgemeinen sei heute eine gute Beleuchtung nur für die sog. Genießer da, in den Museen, in den Theatern usw. Aber der Arbeiter werde durch gute Beleuchtung leistungsfähiger und dies berücksichtige man in den Fabriken zu wenig. Notwendig sei, daß der Lichttechniker mit dem Architekten und zwar nicht nur mit dem Augenärzte, zusammenarbeite, aber auch mit dem Architekten müsse sich der Lichttechniker in Verbindung setzen, überhaupt mit jedem, der für Verbesserung unserer Beleuchtungswesen ist. Auch auf dem Gebiete der Einzelbeleuchtung liege noch vieles im argen. In Berlin wurde im Jahre 1912 ein Lichttechnikerverein gegründet, der aber bisher meistens nur für Berlin gearbeitet habe. Seine südwestdeutschen Mitglieder hätten sich jetzt zu einer Südwestdeutschen Lichttechnischen Gesellschaft zusammen getan. In Baden sei ein Lehrstuhl für Lichttechnik eingerichtet und an der Technischen Hochschule sei das erste Institut für Lichttechnik gegründet worden. Für die Gründung dieser Anstalt hätte die Industrie bereits viel getan und sich große Verdienste darum erworben. Der Redner konnte mitteilen, daß das Institut bereits begonnen habe, sich mit einer Reihe lichttechnischer Fragen zu befassen.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Versammlungsleiter, Geh. Rat Dr. Bunte, konnte mitteilen, daß in der nächsten Zeit eine zweite Versammlung stattfinden solle, die über die Organisationsfragen der neuen Gesellschaft zu beraten habe.

Prof. Dr. Eitner-Karlsruhe gab einen Überblick über die von der Gesellschaft geplante Tätigkeit und wies darauf hin, daß die Südwestdeutsche Lichttechnische Gesellschaft ihr Gebiet nicht auf Karlsruhe beschränken, sondern auf ganz Baden, Hessen und auf Württemberg ausdehnen wolle. Geh. Rat Dr. Bunte bemerkte, daß verschiedene namhafte industrielle Firmen bereits höhere Beiträge für die Lichttechnische Gesellschaft gestiftet haben und schloß mit Dankworten an alle Versammlungsteilnehmer die Veranstaltung.

Freie Aussprache.

Mit veröffentlichten unter dieser, vom übrigen redaktionellen Teil abgeordneten Rubrik beschränkte Darlegungen und Anregungen an alle Parteimitglieder, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bezieht sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.)

Richtlinien für Mietzinsberechnungen.

Vorgeschlagen von Dr. Sauter-Freiburg.

An den Bestimmungen des badischen Arbeitsministeriums vom 15. Juli 1919 wird bis zum Erlaß eines Reichsmietengesetzes festzuhalten sein. Hiernach ist für die Bemessung des Mietzinses der bei Beginn des Krieges bezahlte Betrag zugrunde zu legen, wie es auch nach dem neuen Entwurf eines R.M.G. der Fall ist. Die badischen Richtlinien bedürfen, um fortgesetzte Erhöhungen und übermäßige Beherrschungen des Mietzinses zu vermeiden, eine Ergänzung hinsichtlich der Tilgung des Mehraufwandes für Unterhaltungskosten.

Die Festlegung prozentual gleicher Zuschläge zum Mietzins hierfür ist zu verwerfen, da sie nur zur Verwirrung und endlosen Steigerung der Mieten und Häuserpreise führte.

Bezüglich der mit dem Hausbesitz verbundenen Unkosten ergibt sich folgendes:

Steuern:

Es kann nicht als selbstverständlich betrachtet werden, daß die Mieter die Abwälzung der von den Hausbesitzern zu zahlenden Steuern ohne weiteres als berechtigt anerkennen. Sie haben unter der allgemeinen Erhöhung der Steuern zumeist ohnedies genug zu leiden. Die seitherige Gesetzgebung ging offenbar von einer besonderen Leistungsfähigkeit des Durchschnitts der Hausbesitzer aus, die mit dem Hypothekenzinssatz zusammenhing. Tatsächlich waren die Lagen, die auf dem Hausbesitz ruhen, vor dem Kriege kaum abwälzbar, sonst hätten die Hausbesitzer nicht stets so sehr dagegen gekämpft. Sie hatten auch allen Grund dazu, soweit sie ihr Haus nicht vermieteten.

Trotz dieser Sachlage haben sich vielfach die Vertreter der Mieter mit einer Übernahme der Mehrsteuern einverstanden

voll eingerahmt durch vollendete Wiedergabe von Duilles „Romantischer Invention“ und Brudners 3. Symphonie würde eine Gesangsreihe für Sopran und Orchester „Vor einemilde“ und Einleitung und Szene der Denise aus der Oper „François Villon“ vorgebracht. Ich halte Albert Koelle für einen der zukunftsreichsten unter unseren deutschen Komponisten. Seine „Gesangsreihe“, die wie eine geist- und gemütsvolle Studie zum dritten Akt des „François Villon“ amüsiert, birgt schon eine Fülle musikalischer Feinheiten und Offenbarungen eines überraschenden Gefühlsliebens, die große Szene aus der Oper selbst gibt aber noch weit mehr: — sie zeigt den Komponisten auf dem Wege, die Ausdrucksformen leidenschaftlichen Gefühls in plastischer und daher unmittelbar ergreifender Gestalt auszuformen. Koelle ist weder durch die neuzeitliche Schwäche vieler moderner Tonsetzer, die sich in der oben erwähnten Kurzatmigkeit der thematischen Erfindung äußert, noch durch die übermäßige Abneigung gegen ein breit und sinnfällig fließendes Melos angezogen. Er greift mit seiner die technischen Mittel voll beherrschenden Gestaltungskraft tief hinein in die Natur und sucht über sie hinaus prägnante Formen und Bilder nach seinem Ebenbild zu schaffen. Wenn es ihm gelingt, auf diesem Wege weiter zu schreiten und dem zeitgenössischen, verhandlungsunfähigen, schmerzhaften Element zersetzenden Kritizismus zum Trotz die Gestalten seiner musikalischen Erfindung und Leidenschaft noch geschlossener, die jetzt noch oft über- und ineinanderstimmenden Stimmungen in klare, einfache Melodien zu fassen, können wir von ihm die Volkssoper erwarten, nach der wir uns aus dem sensationskünstlern, meistens in technischer Meisterschaft aufgehenden Betriebe unserer Zeit heraus alle sehnen. Karlsruhe und sein Operndirektor Cortolozzi würden bei dieser Gelegenheit in München wieder mit dankbarer Anerkennung genannt, weil sie sich so manchen hoffnungsvollen Talente annehmen und auch den „François Villon“ zum erstenmale herausgebracht haben. Tracema-Brügelmann annahm in München sowohl die „Gesangsreihe“ als die Denise mit einer inneren Wärme und technischen wie stimmlichen Vollendung, die ergreifend und fortziehend wirkte. Besonders die Aufnahme der Gesangsreihe steht freundlich, so gestaltet sich die Aufführung der Szene der Denise zu einem vollen Erfolg für den Komponisten, die Sängerin, den Dirigenten und das Orchester. Und das will wirklich viel bedeuten, da Albert Koelle seit vielen Jahren in München als einer der kenntnisreichsten Kritiker tätig ist und auf ihn dabei in beträchtlicher Maße das Wort vom Propheeten in seinem Vaterlande zutrifft.

Dr. Friedrich Wöhl.

* In Karlsruhe beurteilt man in dieser Hinsicht die Tätigkeit der Operndirektion allerdings wesentlich anders. Red.

erklärt und entgegenkommenderweise sogar einen Aufschlag von 20 Prozent der Miete zugebilligt. Dies könnte jedoch wohl nur unter der Voraussetzung aufrecht erhalten werden, daß von einer Mehrberechnung für die durch die Hausverwaltung geleistete persönliche Arbeit des Besitzers abgesehen wird.

Unterhaltungskosten.

Die Mieter erscheinen nicht verpflichtet, insoweit die Instandhaltungskosten zu erheben, als solche nach der von den Vermietern aufgestellten Berechnung schon in der Miete des Jahres 1914 enthalten waren. Diese Kosten beliefen sich bei einem Hauswert von 100 000 M., nach Angabe der Hausbesitzer, auf mindestens 550 M. laufend und 330 M. Tilgungsanteil für außerordentliche Aufwendungen, zusammen 880 M. = 0,88 Prozent.

Es ist kaum anzunehmen, daß die laufenden Betriebskosten (deren Mehrbetrag im allgemeinen jetzt auf 120 M. sich berechnet) und eine angemessene Erhöhung der schon 1914 gegebenen Verwaltungskosten jemals diesen Betrag erreichen. Es wäre auch ungerade, wenn die Mieter jetzt alles aus eigener Tasche machen lassen müßten, was die Hausbesitzer während des Krieges an Herstellungsarbeiten unterließen.

Es darf ferner darauf hingewiesen werden, daß die Mietpreise von 1914 (wenigstens in Freiburg) vielfach schon eine übermäßige Verzinsung des ursprünglichen Anlagekapitals enthalten.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Verzinsung und Tilgung der Instandhaltungskosten, werden folgende Bestimmungen vorgeschlagen:

Instandhaltungskostenbeitrag.

Die Mieter haben den Mehrbetrag an Instandhaltungskosten in der Weise zu erheben, daß Beträge bis zu 100 M. innerhalb 2 Jahren, bis zu 1000 M. innerhalb 5, bis zu 10 000 M. innerhalb 10 Jahren getilgt werden. Im Zweifelsfalle entscheidet der Mieterausschuß, soweit ein solcher bestellt ist, und auf Anrufen des Mieterausschusses. Dieses hat in allen Fällen, bei denen die Aufwendungen innerhalb eines Jahres 10 000 M. übersteigen, den Erlaß zu regeln. Es kann hierbei längere Fristen bestimmen und auch Anweisung dahin geben, daß der Instandhaltungskostenbeitrag ganz oder zum Teil an beteiligte Handwerker oder Geldgeber auszu zahlen ist.

Die Landesregierung kann anordnen, daß die Mieter die zu erhebenden Instandhaltungskosten durch Vermittlung einer Kasse zu tilgen haben. Über deren Einrichtung kann sie besondere Bestimmungen treffen. Sie kann auch bestimmen, daß alle Mieter einen Beitrag in bestimmten Hundertteilen der Friedensmiete zur Wiederherstellung besonders mitleidender Häuser zu zahlen haben.

Instandhaltungsprämie.

Für Instandhaltungen, die bis 1. Juli 1921 begonnen und in diesem Jahre noch vollendet werden, kann der Vermieter einen Zuschlag bis zu 30 Prozent erheben.

Für Instandhaltungen, deren Ausführung innerhalb eines Jahres gewährleistet erscheint, kann der Vermieter mit Genehmigung des Mieterausschusses oder des Einigungsamtes schon bei den nächsten laufenden Mietzinszahlungen einen entsprechenden Beitrag anfordern.

Für eine Mietzinsregelung scheidet es nun, wenn auch nicht alle Mieter damit einverstanden sein werden, das Einfache, den friedenszeitlichen Tilgungsanteil von 330 M. für außerordentliche Aufwendungen auf den Mehrbetrag für laufende Betriebskosten in Höhe von 120 M. zu verrechnen und den Unterschied von 210 M. dem Hausbesitzer als Zuschlag zu den schon in der Friedensmiete enthaltenen Verwaltungskosten zuzubilligen.

Bei echtem hätte der Hausbesitzer nach obigen Ausführungen eine vollständige (ihm auch noch geblieben) Tilgung der Instandhaltungskosten jeder Art, soweit sie den Friedensbetrag von rund 500 M. = 0,5 Prozent des Hauswerts übersteigen, zu beanspruchen. Schließlich wäre ihm nach den Grundrissen der Villen ein nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmender Aufschlag in Anbetracht der für die Hausbesitzer besonders erhöhten Steuern und Umlagen zuzubilligen.

Es ergäbe sich daher in der Hauptsache folgende Neuregelung:

Friedensmiete + Prozent Zuschlag für öffentliche Lasten (Steuern);
+ Tilgung der Instandhaltungskosten, soweit sie 500 M. jährlich übersteigen.

Die Tilgung wäre so einzurichten, daß die in der Friedensmiete enthaltenen 500 M., d. h. rund 10 Prozent des Mietzinses, für die kleineren (laufenden) Ausgaben zur Verfügung stehen. Sie bräuhete grundsätzlich nur bis zu dem Zeitpunkt zu erfolgen, indem die betreffenden Herstellungen voraussichtlich zu erneuern sind. Dies ist auch, soweit es sich um große Instandhaltungen handelt, der Standpunkt der Reichsregierung.

Bei vorstehenden Ausführungen und im Reichsgesetzentwurf ist die Bänderparität nicht berücksichtigt, die sich bei den Hypothekenzinsen ergeben kann. 1/2 Prozent Kapitalzins macht nach einer Berechnung der Hausbesitzer schon etwa 10 Prozent Mietzins aus.

Die 1914 auf dem Haus ruhenden Hypotheken können innerhalb der Grenzen des damaligen Kapitalwerts heute unbedingt als sicher gelten. Auch bei Rückgang der geschäftlichen Unternehmungslust könnte eine Ermäßigung des Zinsfußes eintreten. Um eine solche durchzuführen, wäre eine mit Kosten verbundene Änderung des Grundbucheintrags kaum nötig. Schließlich könnte bei Errichtung des schon früher von den Bodenreformern geforderten staatlichen Hypothekenbankens oder bei Übernahme der Hypotheken auf die Gemeinden sich mit Hilfe von Pfandbriefen eine nicht unwesentliche Herabsetzung der Hypothekenzinsen erzielen lassen. Die sich hieraus ergebenden Überschüsse wären zweckmäßigerweise dem Neubau von Wohnungen dienlich zu machen.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 3. Februar d. J. beschlossen, den Professor des anatomischen Instituts der Universität Heidelberg, a. o. Professor Dr. Kurt Eise, seinem Ansuchen entsprechend auf 1. April d. J. aus dem badiischen Staatsdienst zu entlassen.

Die Staatsärztliche Dienstprüfung betr.

Mit Bezug auf § 2 lit. c der Verordnung vom 17. Mai 1900 in obigem Betreff (Gef. u. V.-D. M. Seite 763) wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß bei genügender Beteiligung der diesjährige Vorbereitungskursus für den Staatsärztlichen Dienst während der Monate Mai, Juni und Juli am Tierhygienischen Institut in Freiburg abgehalten werden wird.

Der Kurs umfasst folgende Vorlesungen und Übungen:

1. Veterinärpolizeiliche Verwaltungskunde,
2. Veterinär-Ärztliche Übung,
3. Organisation des Veterinärwesens,
4. Einführung in den Staatsärztlichen Dienst (mit Übungen in der Berichterstattung),
5. Allgemeine und spezielle Seuchenlehre, Desinfektionspraxis,
6. Demonstrationen und Übungen in der Diagnostik einzelner Seuchenfälle, verbunden mit Übungen in der Abfassung von Niederschriften und Gutachten,
7. Mikroskopische und bakteriologische Übungen,
8. Technik der diagnostischen sowie der Schutz- und Impfungen mit Übungen,
9. Animalische Nahrungsmittelkunde in Verbindung mit praktischer Anleitung zur Ausübung der Fleischschau,
10. Anleiten und Übungen in der Beurteilung der Zucht- und Nutztiere,
11. Staatliche und genossenschaftliche Einrichtungen zur Förderung der Tierzucht,
12. Hygiene der Haustiere,
13. Enzyklopädie der Landwirtschaft.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse sind längstens bis zum 1. April 1921 an den Direktor des tierhygienischen Instituts in Freiburg zu richten, welches den Teilnehmern auf Wunsch eine Bescheinigung über den Besuch des Vorbereitungskurses ausstellt.

Karlsruhe, den 18. Februar 1921.

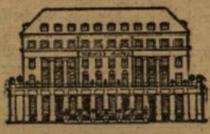
Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Arnold.

Braun.

SCHLOSSHOTEL KARL STRUHE
AM RHEINTALBOHOF



Vornehmstes Haus am Platze
Bekannt für gute Küche und Weine
Täglich Künstler-Konzert
Abends nur reservierte Tische.

Ämtliche Bekanntmachung.
Tagesordnung zu der am
Dienstag, den 1. März 1921, vorm. 9 Uhr,
im Bezirksratssaal in Karlsruhe stattfindenden
Bezirksratsitzung.
I. Öffentliche Sitzung.
Verwaltungssachen:

1. Besuch des Seintich Wagner hier um Erlaubnis zum Ausschank alkoholischer Getränke in dem Verkaufshauschen Ede Erdbrünnen- und Waldstraße hier.
2. Besuch des evgl. Kirchengemeinderats Mühlburg um Erlaubnis zum Betrieb der Realgärtnerwirtschaft „zu den drei Linden“, Rheintalstraße 14 hier, durch den Verwalter Karl Ehardt hier.
3. Besuch des Rudolf Stober hier um Erlaubnis zum Betrieb der Kantine des Hauptwerkgewerksamtes Marktstraße 8 (ehem. Art.-Kaserne) hier.
4. Besuch des Konditors Otto Schwarz hier um Erlaubnis zum Ausschank von Weinen in seinem Konditoreifazette Kar.straße 49a hier.
5. Besuch des Rudolf Samouel und Willy Lange hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank in dem Hause Breitestraße 24 in Viertelheim „zum Wintergarten“.
6. Besuch des Paulino Cusi hier um Erlaubnis zur räumlichen Ausdehnung seiner Konzession (Schankwirtschaft mit Branntweinschank) in dem Hause Kreuzstraße 10 hier auf das „Kaffee Union“ hier.
7. Beschwerde der Gewerkschaft Lämle hier gegen eine bezirksamtliche Entscheidung betr. Müllabfuhr.
8. Besuch der Firma Jakob Fleischer & Co. hier um Genehmigung zur Lagerung von Lumpen und Altmaterial in dem Anwesen Neue Anlage 25 in Sulach.
9. Festsetzung von Bauflächen im Gelände bei der ehemaligen Rogau- und Rheintalbahn nördlich der Kaiserallee.
10. Umbau einer Blech- und Kupferschmiede durch die Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe betr.
11. Errichtung einer Blechschmiede durch die Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe betr.
12. Besuch der Stadt Karlsruhe um wasserpolizeiliche Genehmigung zur Herstellung einer Bewässerungs-(Versuchs-)Anlage auf dem Karlsruher Gärzgerplatz.

II. Nichtöffentliche Sitzung.
13. Berücksichtigung einiger Gemeinderrechnungen.
Karlsruhe, den 22. Februar 1921. D. 3. 32
Bad. Bezirksamt I.

Das Großherzogtum Baden
in allgemeiner, wirtschaftlicher u. staatlicher Hinsicht dargestellt
Mit Unterstützung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts herausgegeben von
E. Rebmann
Sch. Hofrat, Direktor der Oberrealschule, Karlsruhe
Dr. Eberh. Gothein
Sch. Hofrat, o. Professor a. d. Univ., alt. Gehelberg
Dr. jur. Eugen v. Jagemann
Mitt. Sch. Rat, Lit.
u. Honorarprofessor an der Universität Heidelberg

Unter Mitwirkung hervorragender Beamten und Gelehrten

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage

Preis gebunden M. 20.—, geb. M. 27.—
und 100% Leerungszuschlag
Luzus-Halbtanzbände werden nur auf Bestellung angefertigt

Inhaltsverzeichnis:

- I. Land und Volk. a. Das Land und seine Natur. 1. Geographische Lageverhältnisse. 2. Geologische Skizze. 3. Das Klima. 4. Die Tierwelt. 5. Die Pflanzenwelt. b. Das Volk und seine Kultur. 1. Ursprünge und Anthropologie. 2. Bad. Geschichte. 3. Sprache und Literatur. 4. Kulturgeschichte. 5. Geschichte der Kunst in Baden. 6. Feste und Feiertage. 7. Die Volksreligion. 8. Bevölkerungszustand.
- II. Volkswirtschaft. 1. Die badiische Volkswirtschaft. 2. Die Landwirtschaft in Baden. 3. Die badiische Forstwirtschaft. 4. Bergwesen. 5. Jagd. 6. Fischerei. 7. Kreditanstalten. 8. Privates Gewerbetreiben. 9. Die Industrie. 10. Der Handel. 11. Die Industriearbeiter. 12. Der Handel. 13. Die Eisenbahnen. 14. Die Wasserstraßen. 15. Posten und Telegraphen.
- III. Der Staat. 1. Rechtliche Grundzüge des badiischen Staatswesens. 2. Justizwesen. 3. Innere Verwaltung. 4. Unterrichtswesen. 5. Die Finanzverwaltung. 6. Gemeinde- und sonstige Kommunalverwaltungen. 7. Kirchen u. religiöse Gemeinschaften. 8. Die Presse. 9. Die Parteien. 10. Gemeinnützige Anstalten und Vereine.

Kartenbeilagen:

1. Politisch-administrative Karte von Baden. (1:400 000)
2. Historische Karte von Baden. (1:400 000)
3. Niederlagskarte von Baden. (1:200 000)

Ausführliche Prospekte kostenfrei.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag,
Karlsruhe, Baden,
Karlsruherstr. 14.

Freitag, den 25. Februar 1921:

Landestheater.
Iphigenie auf Tauris.
(Schauspiel.)
7—1/2, 10 Uhr. Mk 12.

Konzerthaus.
Volksbühne L 8
Pension Schöllner
7 bis 9 Uhr.

Der Plan über die Errichtung einer unterirdischen Telegraphenlinie an Hauptplatz, Kolbe, Mozart, Büdler, Ritterstraße, Birkel und Gottesackerstraße liegt beim Telegraphen-Bauamt Karlsruhe (Baden) von heute ab 4 Wochen aus.
Karlsruhe (Baden), 23. Februar 1921.
Telegraphen-Bauamt.

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
B. 35. 2. 1. Landgericht Tauberbischofsheim. Der minderjährige Ferdinand Hans Bauer in Darmstadt, vertreten durch Rechtsanwalt Spiegel hier, klagt gegen den Eisenbahnarbeiter Leo Seidenpinner, geboren in Werbach, zuletzt wohnhaft in Lauda, zurzeit an unbekanntem Ort, aus Unterhalt gemäß § 1708 ff. BGB. mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung einer Monatsrente von 150 M. vierteljährlich voranzahlbar beginnend mit dem 10. September 1920 bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre und Tilgung der Kosten. Leo Seidenpinner wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Amtsgericht Tauberbischofsheim auf Montag, den 11. April 1921, vormittags 10 Uhr, vorgeladen. (2 B. 115/20).
Tauberbischofsheim, den 17. Februar 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

B. 29. 2. 1. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schreiners Andreas Diehl, Bertha geborene Beyer zu Büchenbrunn, Prozeßbevollmächtigte; Rechtsanwalt Dr. Kander in Pforzheim, klagt gegen ihren Ehemann, den Schreiner Andreas Diehl, früher in Büchenbrunn, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, unter der Behauptung, ihr Ehemann habe am Ende des Krieges ein Vermögen mit einem Mädchen angeheiratet, sei nicht mehr zur Familie zurückgekehrt und habe sich in keiner Weise um den Unterhalt der Familie gekümmert mit dem Antrage auf Scheidung der am 2. Juni 1889 in Büchenbrunn geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten und Verurteilung des Beklagten zur Tilgung der Kosten.

Wahlung) im öffentlichen Wettbewerb nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Pläne und Verdingungsanschlag bei der unterzeichneten Dienststelle, die auch Angebotsordrude abgibt, zur Einsicht. Kein Verkauf nach auswärts. Angebote, verschlossen und portofrei, mit Aufschrift „Angebot auf Tiefbauarbeiten“ bis zum Eröffnungstermin, Dienstag, den 1. März 1921, nachmittags 3 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Forbach (Baden), den 9. Februar 1921.
Landbauinspektion.

Erdb. und Böhmsch. Arbeiten im Bahnhof Rheinau mit 60 000 cbm Erdbewegung nach der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Zeichnungen u. Bedingungen auf unserem Dienstzimmer, Rummelstraße Nr. 5, zur Einsicht. Kein Verkauf nach auswärts. Angebote post- und bestellgeldfrei bis zur Eröffnungstermin, Freitag, den 12. März, vormittags 10 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Pirmheim, 23. Febr. 1921.
Bahnbaupinspektion 3.

Stammholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Wörth versteigert aus ihrem Gemeinwald:
Am Montag, den 28. Februar d. J.
49 Eichen von 2,99 cbm abwärts, darunter eine Eiche von 10,31 cbm.
1 Buche von 1,61 cbm abwärts.
468 Fichten von 1,40 cbm abwärts.
Am Dienstag, den 1. März d. J.:
175 Fichten von 2,33 cbm abwärts.
106 Fichten von 2,73 cbm abwärts.
Zusammenkunft am 1. Tag vormittags 9 Uhr auf der Straße Wörth-Etlingen beim Waldbauamt nach Etlingen. Z. 936. 2. 1.
Am 2. Tag vormittags 9 Uhr auf der Straße Wörth-Etlingen beim Waldbauamt.
Ausgabe besorgen Waldhüter Koch und Krög.
Wörth, 18. Febr. 1921.
Bürgermeister:
Deh.
Fritzer, Ratsch.